

Die Lise-Meitner-Straße in Halle-Neustadt ist eine viel befahrene Straße, eine sichere Querung für Fußgänger existiert bisher nicht. Insbesondere in Höhe der HAVAG-Bushaltestelle der Linien 34 und 36 besteht aufgrund der örtlichen Situation ein Bedarf für die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger.

Ich frage:

Liegen an dem genannten Standort die örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges oder einer anderen Querungsanlage für Fußgänger vor?

Existieren Planungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges bzw. anderer Maßnahmen um das Überqueren der Straße für Fußgänger gefahrlos zu ermöglichen?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Mit der Herstellung des neuen Grünzuges „Weinbergwiesen“ und dem Entstehen neuer Schulwegbeziehungen zwischen dem neuen Wohngebiet Heide-Süd und Halle-Neustadt hat sich in den vergangenen Jahren der Querungsbedarf über die Lise-Meitner-Straße vor allem im Bereich der besagten Bushaltestelle deutlich erhöht. Aus diesem Grund sieht auch die Stadtverwaltung die Notwendigkeit, an dieser Stelle eine gesicherte Querungsmöglichkeit für Fußgänger einzurichten.

Nach Prüfung der verkehrlichen Voraussetzungen hat sich die Stadtverwaltung deshalb dafür entschieden, einen Fußgängerüberweg herzustellen. Eine entsprechende Planung und die dazugehörige verkehrsrechtliche Anordnung wurden bereits erarbeitet.

Die Maßnahme kann bis zum Ende des Jahres 2007 umgesetzt werden, sobald die hierfür erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt werden. Da durch die Maßnahme auch die Bedingungen für Fahrgäste der Buslinien 34 und 36 verbessert werden, ist vorgesehen, hierfür ÖPNV-Fördermittel des Landes zu verwenden. Die Umsetzung der Maßnahme hat dabei eine hohe Priorität.

Da ab 03.09.2007 die Erstklässler aus Heide-Süd in die Grundschule „Am Heiderand“ im Carl-Schorlemmer-Ring gehen werden, wurden im Bereich der Querungsstelle und Bushaltestelle als Zwischenlösung die Verkehrszeichen „Kinder“ (136-10), „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ (274-53) und „auf 100 m“ (1001-30) aus beiden Richtungen angeordnet. Nach Einrichtung des Fußgängerüberweges sollen diese Verkehrszeichen wieder entfernt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter